

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Frau Rötsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2364/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Kilianipark – Umgang mit rechtsextremen Symbolen; öffentlich

Sehr geehrte Frau Rötsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie oft wurde durch das Ordnungsamt Anzeige wegen verfassungsfeindlichen Symbolen erstattet und wie hat die Stadtverwaltung diese Zunahme dokumentiert und eingeordnet?

Durch die Ordnungsbehörde festgestellte verfassungswidrige Kennzeichnungen (§ 86a Strafgesetzbuch) werden der Landespolizeiinspektion Erfurt als zuständige Behörde zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Dies erfolgt gleichermaßen bei Bürgerbeschwerden und –hinweisen.

Die Anzeigenerstattung erfolgt in der Stadtverwaltung Erfurt, je nach Zuständigkeit, durch verschiedene Ämter. Die Verwaltung hat insgesamt bis dato 92 Strafanzeigen aufgrund von Schmierereien erstattet. Davon waren 47 mit verfassungsfeindlichem Hintergrund. Die Zusammenfassung erfolgt durch den Kriminalpräventiven Rat. Es ist in diesem Jahr eine Zunahme zu verzeichnen, welche, in einer ersten Erklärung, in Wahljahren häufig zu verzeichnen ist.

2. Wie oft wurde über den Mängelmelder ein Mangel in diesem Bereich gemeldet und welche Reinigungskosten ergeben sich allein für diesen Bereich zusätzlich?

Es gab vereinzelt Informationen zu Schmierereien über den Mängelmelder. Diese sind an die verwaltenden Fachbereiche zur Anzeige und Beseitigung weitergereicht wurden.

Stand 26.11.2024 gab es zu den Schmierereien im Kilianipark über den Mängelmelder 11 Meldungen. Bei verfassungsfeindlicher Symbolik auf städtischem Eigentum erfolgt eine Weiterleitung der Meldung an den zuständigen Fachbereich. Bei Privateigentum wird direkt an die Polizei verwiesen.

3. Welche Maßnahmen ergreifen Sie um künftig die Situation vor Ort zu beruhigen (betrifft auch weitere Graffiti mit antisemitischen Aufschriften wie "Juden Jena" oder, oben bereits benannte, verteilt an Stromkästen oder Bänken im angrenzenden Ortsteil Gispersleben)? Bitte Maßnahmenpaket erläutern.

Der Kriminalpräventive Rat hat gemeinsam mit den zuständigen Ämtern ein Verfahren entwickelt, welches eine zeitnahe und wirtschaftlich effiziente Beseitigung von Schmierereien auf städtischen Flächen sicherstellen würde. Dazu bedarf es eines eigens dafür vorgesehenen Budgets, welches im Tiefbau- und Verkehrsamt verwaltet werden soll. Es sieht vor, dass alle objektverantwortlichen Ämter nach der Dokumentation und Anzeige der Schmiererei das Tiefbau- und Verkehrsamt (TVA) informieren, welches den Auftrag zur Beseitigung mit dem baugrundverträglichen Schutzanstrich auslöst. Das verwaltende Amt prüft die Leistung und die Rechnung wird über das TVA angewiesen. Zwei zusätzlich zu schaffende Personalstellen für Maler realisieren die zeitnahe Beseitigung von kleineren Schäden, insbesondere der Schmierereien, die durch den Schutzanstrich vergleichsweise einfach zu beseitigen sind. Die jährliche Dokumentation und Auswertung erfolgt durch den KPR. Dieses Verfahren würde finanzielle und personelle Ressourcen sparen.

Bereits 2023 wurde ein wirtschaftlicher Schaden von rund 60.000 EUR konstatiert. Darüber hinaus wird es in der Lenkungsgruppe des KPR im ersten Quartal thematisiert mit dem Ziel die Strafverfolgung in diesem Bereich stärker in den Blick zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn